Rheinfelden Baden

Informationsvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Baurechtsabteilung	603/02/2022	22.08.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Irene Fritz Stefanie Peitz	603	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2022	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Vorstellung der neuen Bodenrichtwerte und Neuzonierung im Rahmen der Grundsteuerreform - Erläuterung der Vorsitzenden des Gutachterausschuss, Frau Stefanie Peitz

Erläuterungen

Die bisherige Berechnungsmethode der Grundsteuer wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da sie gegen das Gleichheitsprinzip verstoßen hat. Die daraus resultierende Grundsteuerreform soll eine gerechtere Erhebung der Grundsteuer schaffen. Sie setzt dazu an verschiedenen Faktoren an, die zur Berechnung der Grundsteuer genutzt werden. Der in Baden-Württemberg maßgebliche Faktor ist der Bodenrichtwert, der vom örtlichen Gutachterausschuss ermittelt wird.

Um die Anforderungen des Gesetzbegebers umzusetzen, mussten sämtliche Bodenrichtwertzonen abgegangen und anhand von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan auf ihre Homogenität überprüft werden. Dies war mit einem immensen zeitlichen Aufwand verbunden.

In der Sitzung wird Frau Peitz die Neugliederung der Bodenrichtwertzonen und die Ermittlung der Bodenrichtwerte vorstellen.